



GEMEINDE SCHATTWALD

TANNHEIMERTAL / TIROL

A-6677 Schattwald
Bezirk Reutte / Tirol
t: 05675/6695
gemeinde@schattwald.gv.at

32. Gemeinderatssitzungsprotokoll

<u>Datum und Ort:</u>	18.06.2026 im Gemeindesaal Schattwald
<u>Beginn:</u>	20:04 Uhr
<u>Ende:</u>	22:06 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bgm Wolfgang Ramp
<u>Anwesende:</u>	GR Martin Perle, GR'in Birgit Stecher, GR Gerold Fiegenschuh, GR Bernhard Zobl, GR Dominik Rief, GR'in Eva-Maria Müller, GR Alexander Gehring, GR Johann Braitto, GR Simon Hörbst, Lea Gehring Architekt Büro Eberle Reinhard Zobl (zu TOP 6)
<u>Entschuldigt:</u>	GR'in Sandra Baudy
<u>Nicht anwesend:</u>	---
<u>Protokollführer:</u>	Teresa Ludwig
<u>Zuhörer:</u>	2

1. Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit – Unterfertigung letztes Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auflage 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Neukonstituierung Überprüfungsausschuss Gemeinde
5. Neukonstituierung Überprüfungsausschuss Elektrizitätswerk
6. Sanierung/Umbau Gemeindehaus
7. Maßnahmen IT – Webpräsenz
8. Subventionsansuchen Pfarre
9. Geschwindigkeitsregelung Ortsgebiet
10. Mietverhältnis Ladenräumlichkeiten Gemeindehaus
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu 1

Bgm. Wolfgang Ramp begrüßt alle Anwesende und gibt bekannt, dass Gemeinderätin Stephanie Walter mit E-Mail vom 09.06.2026 ihr Mandat als Gemeinderätin zurückgelegt hat (Rechtskraft 16.06.26). In diesem Fall rückt Frau Sandra Baudy als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat nach. Für die heutige Sitzung ist sowohl Sandra Baudy als auch Martin Gehring als nächstes Ersatzmitglied verhindert. Seitens der „Gemeinschaftsliste Schattwald - GLS“ (Dominik Rief, Johann Braitto und Gerold Fiegenschuh), wurde sodann schriftlich erklärt, auf die Einladung weiterer Ersatzmitglieder zu verzichten. GR Rief führt aus, dass er es nicht richtig und in Ordnung findet, wenn Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail ihren Rücktritt erklären. Er erwartet sich, dass dies im Gremium geschieht und zumindest die Mitglieder der eigenen Liste hiervon persönlich erfahren.

BGM stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest. Das letzte Protokoll wird unterzeichnet.
Aufnahme TOP 11 Parkgebührenverordnung. **Einstimmig**

Aufnahme TOP 12 Personalangelegenheiten, mit gleichzeitigem Antrag, diesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. **Einstimmig**

Somit wird Anträge, Anfragen, Allfälliges zu TOP 13 und in der Sitzung einen TOP vorgezogen.

Zu 2.

keine Punkte

Zu 3.

Der Entwurf zur Fortschreibung wurde seitens der Abteilung Raumordnungsrecht und entsprechender weiterer Fachabteilungen geprüft. Aufgezeigte Änderungspunkte wurden eingepflegt, womit nun der Beschluss zur öffentlichen, ortsüblichen Auflage für sechs Wochen und zeitgleichen Auflage im Boten von Tirol erfolgen kann. Ergänzend findet die Bürgerversammlung statt, in der, gemäß gesetzlicher Vorgabe, das Konzept durch die Fachplaner der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Innerhalb der Auflagefrist können hierzu Stellungnahmen abgegeben werden, welche in weiterer Folge durch den Gemeinderat zu behandeln sind.

Nachfrage GR Rief, ob die Bürgerversammlung auch nach der heutigen Beschlussfassung stattfindet. Bgm. bejaht und erklärt, dass es Teil der Veröffentlichung ist, den Entwurf nicht nur im Gemeindeamt aufzulegen, auf der Homepage bzw. über einen zur Verfügung gestellten Link zur Verfügung zu stellen und die Auflage im Boten von Tirol kundzumachen, sondern dass es nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz vorgesehen ist, den Entwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorzustellen und die Möglichkeit für Fragen einzuräumen. Die Raumplaner DI Christina Pfatschbacher und DI Herbert Reinstadler vom beauftragten Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH sind bei der Versammlung anwesend, stellen den Entwurf vor und stehen für Fragen zur Verfügung. Im Besonderen weist der Bgm. darauf hin, dass Stellungnahmen oder Einwände im Zuge der Auflage schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen sind und nicht bei der Bürgerversammlung. Eingelangte Stellungnahmen sind sodann nach Ende der Auflage wiederum durch den Gemeinderat mit den Raumplanern zu behandeln und ggf. im Entwurf zu berücksichtigen.

Gemeinderatsbeschluss -

Auflegung des Entwurfs der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von Architektur Wasle und Strele ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schattwald vom 21.05.2026, Planbezeichnung RSC-23004-01 EW, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde Schattwald spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Einstimmig

Zu 4 und zu 5.

Wie in vergangener Sitzung berichtet, sind aufgrund der Anstellung von Bernhard Zobl beim EWS, in den genannten Ausschüssen i.B.a. eine mögliche Befangenheit personelle Änderungen vorzunehmen. In beiden Ausschüssen wechselt die Position des Obmanns von Bernhard Zobl zu Simon Hörbst. Seitens der Liste „Miteinander für Schattwald“ wird für den Überprüfungsausschuss EWS, anstatt Bernhard Zobl aufgrund dessen Ausscheiden, Alexander Gehring benannt.

Zu 6.

Nach finalen Abstimmungen mit den Vereinen/Nutzern, insbesondere mit der Feuerwehr und dem Bezirksfeuerwehrinspektor, liegt nun die Einreichplanung vor, welche vom Architekten Reinhard Zobl in der Sitzung vorgestellt wird. Diese Planung soll im Rahmen eines Grundsatzbeschluss i.B.a. die Nutzung bestätigt werden. In weiterer Folge würde seitens des Bürgermeister's die bereits in Gesprächen befindliche Finanzierungsplanung für das Projekt bei den zuständigen Stellen des Landes Tirol erfolgen und nach Vorliegen der detaillierten Aufstellung dem GR zur eigenen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Reinhard Zobl geht die einzelnen Bereiche nach Vereinen/Nutzern durch und erläutert den Plan im Detail.

Nachfrage GR Hörbst, inwieweit jetzt eine PV-Anlage möglich ist, wenn doch 2023 ein durch das EWS in Auftrag gegebene Statik-Gutachten keine ausreichende Dachstatik ausgewiesen hat. Bgm. führt aus, dass seinerzeit geplant war, die Dachfläche an das EWS zu verpachten, was eine Unbedenklichkeitsbestätigung durch die Gemeinde nicht ermöglicht hätte. Die vorgesehene PV-Anlage soll nun durch die Gemeinde errichtet werden, was dies wiederum ermöglicht. Im Allgemeinen führt der Planer Reinhard Zobl aus, dass das aktuell vorliegende Statik-Gutachten bzgl. der geplanten PV-Anlage Unbedenklichkeit bescheinigt.

Bgm. ergänzt, dass bestehende Elemente (Fenster, Türen), soweit möglich, erhalten oder an anderer passender Stelle wiederverwendet werden sollen. Weiters erklärt er, dass die Gemeinde für die grundlegenden Veränderungen zuständig sei (Installationen, Wände, Decke, Putz etc.), die Innenausstattung wollen die jeweiligen Nutzer/Vereine in Eigenleistung übernehmen.

GR Rief merkt an, dass der geplante Waschplatz für Gefahren (Eis, Dreck) sorgen könnte, da dieser direkt vor dem Eingang MK Probelokal/öffentliches WC. Bgm. geht grundsätzlich davon aus, dass die Nutzer diesen ordnungsgemäß und sauber hinterlassen.

GR Rief fragt nach der geplanten Bauweise. Antwort Reinhard Zobl: gemäß Vorschrift alles bis auf das Obergeschoss in Massivbauweise. Das OG soll in Holz gebaut werden.

In der weiteren Folge erläutert der Bgm. die derzeit bestehende Finanzierungsplanung. Planer Reinhard Zobl erläutert das derzeit vorliegende Kostenkonvolut i.H.v. ca. 4,8 Mio. €. Bgm. weist nochmals darauf hin, dass die Finanzierung des Projekts nach der Sommerpause im Detail dem Gemeinderat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vorgestellte Planung gemeinsam mit dem Planer weiter zu verfolgen und die nötigen Schritte für dessen Umsetzung und deren Finanzierung in die Wege zu leiten.

Einstimmig

Zu 7.

Der aktuelle Internetauftritt und die ergänzenden Werkzeuge hierzu, entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und den gängigen Abläufen. Seitens der betreuenden Firma Kufgem liegt ein Angebot zur Neuauflage und Anpassung der entsprechenden Plattformen, vergleichbar mit anderen Gemeinden, über einmalige Kosten i.H.v. 11.976,- EUR und einem monatlichen Entgelt i.H.v. 135,08 EUR vor, welches umzusetzen wäre.

Nach kurzer Erläuterung durch Bgm. und Verwaltungsmitarbeiterin Ludwig, erfolgt die Abstimmung

Einstimmig

Zu 8.

Unter Bezugnahme auf letztmaligen Austausch und Beschluss zur Sache Mesnerentschädigung, liegt seitens der Pfarre ein Subventionsansuchen für einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 2.200,- EUR vor.

Nachfrage GR Zobl, ob dies statt oder zusätzlich zu den bisher vereinbarten € 600 bezahlt werden soll. Bgm. antwortet, dass die bisher vereinbarten Zahlungen für die Ministrantenförderung vorgesehen ist und so bleiben soll.

Einstimmig

Zu 9.

Unter Bezugnahme auf Austausch und Auftrag aus vorvergangener Sitzung, fand ein Lokalaugenschein und Angebotslegung durch das Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung Hirschhuber & Einsiedler FlexCo statt. Die Angebotssumme für die Durchführung einer notwendigen Erstbeurteilung und Erstellung eines so genannten Geschwindigkeitsregime

für das gesamte Ortsgebiet Schattwald mit Diskussion im Gemeinderat beträgt 4.872,- EUR. Zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Geschwindigkeitsregelung, wäre dies der nächste notwendige Schritt. Bgm. Ramp empfiehlt, dieses Thema im Herbst zur Diskussion für den Voranschlag nochmal aufzunehmen.

Nach einer kurzen intensiven Diskussion über Geschwindigkeiten diverser Verkehrsteilnehmer (Traktoren, Eltern zu den Hol- und Bringzeiten) und an einigen Stellen im Dorf, erfolgt der Beschluss zur Zustimmung bis auf Weiteres kein Gutachten in Auftrag zu geben und das Thema ebenfalls im Herbst zur Voranschlagserstellung wiedervorzulegen.

Einstimmig

Zu 10.

Im Zusammenhang mit der Vermietung der Räumlichkeiten an Frau Christiana Veenstra, „Nana's-Schatzkistl“ hat Frau Veenstra abermals um Beibehaltung der reduzierten Miete angesucht. Der Beschluss zur aktuellen Reduzierung hat bis August diesen Jahres Gültigkeit. Da aktuell keine Nachfragen von anderen Interessenten vorliegen und das Mietverhältnis im Zuge Sanierung/Umbau zeitlich absehbar sein wird, ergeht der Antrag der Mietpreisminderung zuzustimmen. Die Indexanpassung erfolgt ungeachtet dessen.

Einstimmig

Zu 11.

Die Verordnung wäre laut letztmaligem Beschluss und Verordnungsprüfung (mittlerweile vorliegend) der Abteilung Gemeinden nun final zu beschließen.

Einstimmig

Verordnungsblatt für die Schattwald

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 25. Juni 2026

5. Parkabgabenverordnung

5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 18.06.2026 über die Erhebung einer Parkabgabe

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2020, wird verordnet:

§ 1

Abgabegenstand

Die Gemeinde Schattwald erhebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in dem in der Anlage gekennzeichneten Gebiet eine Parkabgabe:

Parkplatz Schattwald

- hinter Mehrzweckgebäude/Gemeindehaus Schattwald, Schattwald 41, 6677 Schattwald -

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 dieser Verordnung ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen abstellt.

§ 3

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabepflicht entsteht von 00:00 bis 24:00.

(2) Für die Höhe der Abgabe gelten folgende Gebühren:

Ganztagesgebühr 5,- Euro je Parkfläche

§ 4

Abgabensanspruch, Fälligkeit und Art der Abgabentrichtung

- (1) Die Parkabgabe nach § 3 dieser Verordnung wird mit Beginn des Abstellens fällig.
- (2) Die Parkabgabe ist durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten zu entrichten.
- (3) Die Parkscheine sind bei dem Parkscheinautomaten zu lösen, welcher die Gemeinde Schattwald im Bereich der unter § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen aufgestellt hat.
- (4) Der bei der Abgabentrichtung ausgedruckte Parkschein enthält das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrichtung und den entrichteten Abgabebetrag sowie das Ende der Parkzeit.
- (5) Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.
- (6) Abweichend von Abs. 2, 3, 4 und 5 besteht die Möglichkeit, die Parkabgabe über eine auf ausschließlichen Auftrag der Gemeinde Schattwald tätigen webbasierten digitalen Bezahlendienstleister zu entrichten. Die Pflicht der Anbringung entfällt in diesem Fall.

§ 5

Pflichten des Lenkers

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen oder den Parknachweis über eine webbasierte digital nachprüfbare Form zu erbringen §4 (1) 2. Satz,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten sowie
- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert werden.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 15.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Parkabgabeverordnung der Gemeinde Schattwald vom 15.12.2022, kundgemacht vom 19.12.2022 bis 02.01.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Ramp



Zu 13. (vorgezogen)

- Bgm. Ramp begrüßt die neue Verwaltungsmitarbeiterin Lea Gehring, die zum 01. April gestartet ist und übergibt ihr das Wort. Lea Gehring bedankt sich beim GR für das Vertrauen und begrüßt ihre Arbeit, die sie bisher als spannend und interessant empfindet.
- GR Rief merkt an, dass am Radweg Höhe Anwesen Lutz/Moritz die Stauden sehr weit in den Radweg hineinragen und er bittet um Erinnerung an den/die Grundbesitzer.
- GR Rief und GR'in Stecher bitten um Ergänzung zu den Arbeiten der Neuasphaltierung Radwege Fricken und Stausee. Die Bankette sind teilweise noch sehr steil und nicht begrünt. GR Fiegenschuh bittet um Kenntlichmachung der Grenzsteine. Bgm. bittet um Verständnis, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Zu Gunsten dem bereits einsetzenden Craswuchs wurde b.a.W. auf die noch ausstehenden Arbeiten verzichtet. Sobald die Feld-Mahd abgeschlossen ist, werden im Herbst alle offenen Punkte erledigt.
- GR Rief stellt fest, dass die Arbeiten zur Kanalspülung und Videobefahrung grundsätzlich gepasst haben, man auch gewillt war, zu dem späten Zeitpunkt die Fahrzeuge auf die Felder fahren zu lassen. Nicht optimal fand er, dass das Sediment aus den Tropftassen an manchen Stellen ausgeleert und liegen gelassen wurde. Bgm. stimmt der Kritik zu und erläutert, dass auch er mit Teilen der Arbeiten des Kanalreinigungsunternehmens nicht zufrieden war und dies auch angebracht hat. Wo dies bekannt war, wurden die Hinterlassenschaften durch den Bauhof ehestmöglich beseitigt. Im Allgemeinen dankt er allen Grundstückseigentümern für den Zugang auf die Felder. Die Terminierung zu einem früheren Zeitpunkt war leider nicht möglich, da bei zu niedrigen Temperaturen die Videobefahrung aufgrund Beschlagens der Linse nicht möglich ist und die Kanalspülung unmittelbar vor der Befahrung erfolgen sollte.
- GR Braito fragt, ob zu den Kanalbefahrungen schon Ergebnisse vorliegen. Bgm. verneint und informiert, dass einzelne Teilbefahrungen noch fehlen.
- GR'in Stecher macht zum wiederholten Mal auf die ihrer Meinung nach sehr gefährliche und schlecht einsehbare Ein-/Ausfahrt am Kaufhaus Lutz / Restaurant Guthof aufmerksam. Verkehrsteilnehmer, die von der Bundesstraße einbiegen und direkt zum Kaufhaus wollen, schneiden häufig den Vorrang. Auch hier behindern Stauden die Sicht. Bgm. antwortet, dass bereits eine Begutachtung stattgefunden hat und für die Bundesstraße das Baubezirksamt Reutte zuständig ist. Von dort aus wird die Abfahrt für in Ordnung befunden. Das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer kann nicht immer durch Maßnahmen verhindert werden. Er sichert zu, die Thematik abermals mit dem Baubezirksamt und dem Grundeigentümer zu besprechen.

Zu 12. – nicht öffentlich

Keine Beschlussfassungen.

Der Bürgermeister



Wolfgang Ramp



Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel ausgehängt: 25.06.26 abgenommen: _____
und im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage www.schattwald.gv.at veröffentlicht.